

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Kurze Erläuterung des bekannten Sprichworts: De
Mortuis Et Absentibus Nil Nisi Bene**

Herbart, Johann Michael

Oldenburg, [1751?]

VD18 13154710

urn:nbn:de:gbv:45:1-19638

Kurze Erläuterung
des bekanten Sprichworts:
DE MORTUIS ET ABSENTIBUS NIL NISI BENE.

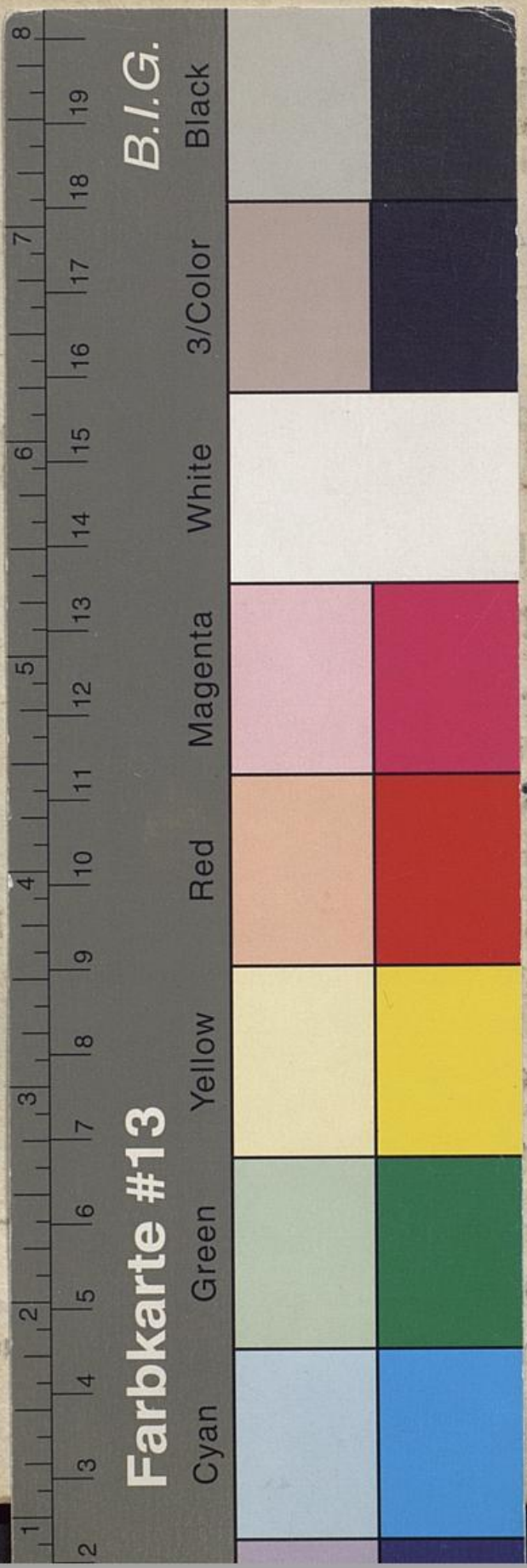
Womit
alle hohe Herren und Freunde
der hiesigen Schule
Zu hochgeneigter und gütiger Anhörung
einer den 23. Septembr. 1751. des Vormittags um 9 Uhr
zu haltenden

Abschiedsrede
unterthänig / gehorsamst und ergebenst
eingeladen werden

von
Joh. Mich. Herbart,
Consistorialassessor und Rectore.

Oldenburg,
gedruckt durch Johann Arnold Götjen, Königl. Dan. priv. Buchdruckern.







ie sogenannten Sprichwörter sollten von Rechts wegen allgemeine, durch Vernunft und Erfahrung längst geprüfte und bewährte Wahrheiten seyn. Denn das ist der Begriff, den sich alle Völker in ihren Sprachen davon gebildet haben. Es sind gleichsam Göttersprüche, die die heilsamsten Rathschläge befassen; es sind Grundsätze, worauf man sich im gemeinen Leben, statt des Beweises, zuversichtlich beruft; es sind Regeln, wornach die Menschen ihre Handlungen einrichten. Wie sehr ist es aber nicht zu bedauern, daß eine grosse Zahl dieser Sprüche auf dem Proverbienstein unecht befunden werden! Wosfern es nicht von meiner Absicht bey gegenwärtiger Abhandlung zu weit entfernt wäre; so sollte es mir nicht schwer fallen, augenscheinlich darzuthun, daß viele derselben theils ganz irrig und falsch, theils unbestimmt sind, und folglich bey diesem und jenen Fall sehr eingeschränkt werden müssen, ehe sie vor eine gültige Wahrheit angenommen werden können.

Mein jetziges Augenmerk ist nur auf das bekannte Sprichwort gerichtet; daß man von Todten und Abwesenden nicht anders als gut urtheilen müsse (de mortuis & absentibus nil nisi bene) Meine Leser werden sich erinnern, daß sie diesen Nachtspruch bey unzähligen Begebenheiten erschallen hören. So oft es diesem und jenem nach seinen Empfindungen widrig scheinet, wenn von Todten und Abwesenden kein allzuvortheilhaftes Urtheil gefället wird, so bedienet er sich dieses Sprichworts als eines Donnerschlagges, der den Sittenrichter mit seinem Urtheile in einem Augenblick betäuben soll. Ferne sey es von mir, daß ich mich diesem mächtigen Ausspruche schlechterdings entgegen setzen sollte. Seine Kraft ist in vielen Fällen unwiderstehlich: Allein in eben so vielen Fällen prallt sie ohne Wirkung zurück, oder geht neben dem Ziel hin. Es wird mir demnach, meiner Absicht gemäs, obliegen, dem angeführten Sprichwort seine gehörige Schranken zu setzen und deutlich anzuweisen, in wie weit es bey der Wahrheit bleibt, und in wie weit es ausschweifet und sich in einem Irrthum verliert.

Unser Sprichwort hat zwey Glieder: Es redet von Todten und Abwesenden. Ich muß also von einem jeden besonders handeln und also erstlich in Ansehung der Todten darthun, in wie fern dasselbe eine unumstößliche Wahrheit in sich fasset. Ich behaupte also, daß es allerdings eine unerlaubte und strafwürdige Sache sey, wenn man von solchen Todten widrige Urtheile fället, die nahe Blutsverwandten und Freunde hinterlassen, ohne daß man ein gegründetes Recht wider sie hat. Denn obgleich an und vor sich dem Vater die Schandthat des Sohns, dem Sohn

das

das Laster des Vaters nicht aufgebürdet werden kan; so können wir doch in diesen Fällen die Gesinnung anderer Menschen so wenig, als unsere eigene Empfindungen, mit allen unsern Vernunftschlüssen ausrotten. Wir schämen uns immer, wenn die Unserigen Fehlstritte thun, und andere Menschen hören nicht auf, mit Fingern oder Mienen auf uns zu weisen, wenn die, so von unserm Geblüte sind, eine strafbare That begangen haben. Hieraus ziehe ich den sichern Schluß, daß derjenige, so unsere verstorbene Verwandten mit Schimpf und Schande belegt, nicht so wohl diese als uns selbst aufs empfindlichste kränket. Wir eignen also billig die schimpfliche Urtheile über unsere Verstorbene uns selbst zu, und beklagen uns mit Recht über solche lieblose Richter. Es würde daher sehr unfreundlich, ich will nicht sagen lieblos, gehandelt seyn, wenn verstorbene, die eben kein öffentliches Vergerniß verursacht haben, in einer Leichenrede oder Abdankung als Bösewichter zur Schau aufgestellt würden. Wer kennt nicht die schädlichen und unschmackhaften Früchte davon? Die Feinde lachen, die Freunde betrüben sich, und der Verstorbene wird nicht gebessert. Ein kluger Geschichtschreiber führt sich anders auf. Er überläßt die jüngstverstorbenen Fürsten den Lobrednern, und schildert nur die längstvermoderten nach der nackenden Wahrheit. Unser Sprichwort tadelt auch mit Recht diejenigen Schriftsteller, welche zur Beschimpfung wohlverdienter Männer, deren Gebeine schon längst in der Gruft ruhen, gewisse menschliche Schwachheiten aufdecken, und andern zum Gelächter darstellen, dadurch das Gute, so der Verstorbene in seinem Leben ausgewirkt hat, verdunkelt und unbrauchbar wird. Aus diesem Grunde ist nur noch neulich ein grosser und sonst sehr vorsichtiger Gottesgelehrter öffentlich gleichsam

zur

zur Rechenschaft gefordert worden, weil er einen der größten Geister, so Deutschland je hervorgebracht, eines niederträchtigen Geistes und einer cynischen Aufführung beschuldiget, und dadurch ihm und seinen preiswürdigen Verdiensten einen Flecken angehängt haben soll.

Finden die Todten bey unserm Sprichworte Schutz, so haben sich die Abwesenden desselben sich noch weit mehr zu getrösten. Es bleibt in gewissen Fällen eine unumstößliche Wahrheit, daß man von Abwesenden nicht anders als gut sprechen soll. Diese edle Wahrheit bestreitet die Verachtung, Beschimpfung, den Tadel und die Verleumdung. Wir verachten den abwesenden Nächsten, wenn wir mit Mienen und Worten zu verstehen geben, daß er das ihm beygelegte Lob nicht verdiene. Wir beschimpfen ihn, wenn wir seine Unvollkommenheiten und Schwachheiten nach der Reihe erzählen, und ihn also in einer heftlichen Gestalt andern vor Augen mahlen. Wir tadeln ihn, wenn wir ihn nicht nur so scheußlich abschildern, sondern ihm noch dazu die Schuld davon beymessen. Wir verleunden ihn endlich, wenn wir ihm allerhand Unvollkommenheiten fälschlich andichten. Wir besteigen hierinn die höchste Stufe, wenn wir in öffentlichen Reden oder Schriften eine gewisse Person nach dem Leben schildern und sie vor aller Augen kennbar machen, und sodann das widrigste Urtheil von ihr fällen. Das heisset, einen Menschen aufs äußerste verachten, beschimpfen, tadeln und verleunden.

Aber gewiß! wer so mit seinen abwesenden Nebenmenschen handelt, der empöret sich wider das Gesetz, so der ewige Gesetzgeber

ber

ber in sein Herz geschrieben hat, ja vielmehr wider sich selbst und seine wahre Glückseligkeit. Wir fühlen alle in uns einen Trieb zur Glückseligkeit. Der gütigste und weiseste Schöpfer hat alles zur Erreichung dieses Zwecks veranstaltet. Der Mensch ist halb Geist, halb Thier. Die ganze Natur ist geschäftig, beyde zu vergnügen. Die Geselligkeit, der Umgang mit Geschöpfen seiner Art, gewähret so wohl dem Geiste als den thierischen Empfindungen nicht einen geringen Grad des Vergnügens und der daraus entspringenden Glückseligkeit. Diese Geselligkeit recht vollkommen und brauchbar zu machen, hat uns der Schöpfer die Geschicklichkeit beygelegt, daß wir Menschen einander unsere Empfindungen, Gedanken und Neigungen durch die Rede bekannt machen können. Ich darf nicht lange beweisen, daß dadurch dem menschlichen Leben der grössste Vorzug vor den Gesellschaften der Thiere gegeben worden. Wer siehet aber nicht ohne grosses Nachsinnen, daß wir die Geschicklichkeit zu reden, die uns zur Vermehrung unserer Glückseligkeit beygelegt worden, nicht zu unserm Mißvergnügen und Schaden anwenden müssen. Wir thun aber dieses, wenn einer den andern verachtet, beschimpfet, tadelt und verleumdet. Es ist ein unbeweglicher Satz, daß wir unsere eigene Glückseligkeit auf keinen festen Fuß setzen können, wenn wir nicht auf alle mögliche Weise andern Menschen, in deren Gesellschaft wir leben, vergnügt und glücklich zu machen suchen. Denn es hängt ein gar zu grosser Theil unserer Glückseligkeit von der Gesellschaft ab. Wie können wir uns aber von andern Menschen etwas gutes und vortheilhaftes versprechen, die sich von uns beschimpfet und verleumdet sehen? Werden sie nicht aus Rache alles wieder hervor suchen, und in allen Gesellschaften verbreiten,

breiten,

breiten, wodurch wir verhaßt, verachtet und lächerlich werden können? Zeigt uns demnach das Gesetz der Natur, oder vielmehr der gütigste Urheber desselben, den Weg zur Glückseligkeit dieses Lebens, so handeln wir demselben schnurgerade entgegen, wenn wir unsern Nebenmenschen verachten, beschimpfen, tadeln und verleumdern.

Doch wie? ist es nicht heilsam und ersprießlich, wenn einer dem andern eines dritten schimpfliche Handlung vor Augen mahlet, um ihn dadurch klüger und vorsichtiger zu machen? Es ist allerdings unleugbar, daß es besser ist, aus anderer Leute Schaden, als seinem eigenen klug werden: allein fehlt es denn an offenbaren Beispielen so wohl in den gegenwärtigen Welthändeln, als in den alten Geschichtbüchern, die wir zu dieser Absicht nützlich gebrauchen können, daß wir daher gezwungen wären, unbekante Schwachheiten und Fehler eines in unserer Gesellschaft noch lebenden Freundes zu seiner Verachtung und Beschimpfung zur Schau zu stellen?

Ein jeder begreift ohne mein Erinnern, daß hier nicht die Rede von öffentlichen Dieben, Betriegern, Mördern und andern dergleichen verdorbenen und verfaulten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft ist. Von solchen offenbaren Bosheiten können die gesunden Glieder des gemeinen Wesens mit allem Rechte unter einander in ihren Gesellschaften sprechen, und den Abscheu vor solchen Lasterthaten in sich vergrößern. Dadurch wird ein solcher Uebelthäter nicht beschimpfet noch verleundet: Denn er ist schon von aller Ehre entblößet und über und über mit Schimpf angezogen, daß kein neuer Schimpf an ihm haften kann.

Ganz

Ganz anders verhält sich mit solchen Mitgliedern der Gesellschaft, die entweder zwar ihre Schwachheiten und Fehler haben, aber dem gemeinen Wesen keinen Schaden dadurch zufügen, auch weder mich, noch andere insbesondere beleidigen; oder an denen nichts tadelhaftes und schimpfliches zu finden ist. Beyderley Arten von Menschen stehen gleichsam in ihrer natürlichen Freyheit; es hat niemand das geringste Recht über sie. Was thun aber diejenigen, die in kleinen und grossen Gesellschaften nachtheilige, beissende und schimpfliche Urtheile von den Handlungen und der Beschaffenheit solcher in ihrer natürlichen Freyheit stehenden Nebenmenschen mit Worten, Mienen und Thaten an den Tag legen? Massien sie sich nicht ein unbefugtes Recht an, gleichsam von ihnen Rechenschaft zu fordern, warum sie dies und jenes gethan haben; und sind es nicht unberufene und unbestellte Richter über anderer Menschen Gewissen? Fasset ein Herz, ihr zudringlichen Splitterrichter, Ohrenbläser, Zeitungsträger, Ehrenschänder, und wie ihr sonst genennet seyn wollet, fasset ein Herz, sage ich, und sagt euer unglimpfliches Urtheil einem Menschen, der euer Recht nicht im geringsten gekränkset, gerade ins Gesicht; wird er euch nicht alsbald mit der größten Freymüthigkeit antworten: Was geht dich mein Thun und Lassen an? ich bin nicht schuldig, dir von meinen Handlungen Red und Antwort zu geben, du hast nicht das geringste Recht über mich? Wird euch nicht über diesen klaren Bescheid eine Schamröthe ins Gesicht steigen? Werdet ihr nicht verstummen müssen? Ueberzeugt euch nicht euer Gewissen, daß ihr euch unbefugter Weise zum Richter aufgeworfen, und vor dem Richter des gemeinen Wesens eine öffentliche Abndung verdienet habt? Es wäre zu wünschen, daß

diejenigen, so mit solchen Ohrenbläsern umringet sind, denselben einmal eine solche wohlverdiente Strafpredigt halten möchten! Das durch würde die Quelle dieser Bosheit verstopfet. Doch wer scheuet sich nicht vor solchen Banditen, die uns heimlich von hinten zu den Dolch in den Rücken stechen? Vernünftige Leute hören die Verleumdungen gleichgültig an, geben aber denselben keinen Beyfall, und verbreiten sie nicht weiter: Denn sie wissen, daß ein Verleumder ein Ehrendieb, und derjenige, so mit ihm einstimmet, ein Fehler des Diebstahls ist; sie wissen, daß das mit zum alten Weiberglauben gehört, wenn man den Hauszeitungsträgern unbesonnener Weise Gehör gibt; sie halten es vor ein Zeichen der äußersten Lieblosigkeit, und Menschenfeindschaft; sie sehen gar zu deutlich ein, daß derjenige eben so thunn handelt, der einer thunnmen Meynung Beyfall gibt, als der Urheber selbst.

Aus dem bisherigen Vortrage erscheinet dann, wo ich nicht sehr irre, sonnenklar, in wie weit unser Sprichwort sowohl in Ansehung der Todten als der Abwesenden eine unumstößliche Wahrheit in sich fasset. Nun ist noch übrig, daß ich zum andern auch in Ansehung beyder einige Fälle bestimme, da es keinesweges statt findet, und als falsch und irrig verworfen werden muß.

Was die Todten betrifft, so ereignen sich oft Rechtshändel, da die Handlungen eines bereits Verstorbenen zu seiner Beschimpfung von den Partheyen unvermeidlich beurtheilet werden müssen. Darinn werden alle Rechtsgelehrte mit mir übereinstimmen und erkennen, daß unser Sprichwort hier seinen Platz nicht behaupten könne.

körne. Insonderheit aber würde derjenige die Schwäche seines Verstandes gar zu merklich verrathen, der unser Sprichwort auf Verstorbene, deren Gebeine längst vermodert sind, und die keine Blutsverwandten mehr haben, die dadurch gekränkt werden könnten, anwenden wollte. Ein geübter Sittenlehrer hat freylich Bewegungsgründe genug im Vorrath, wodurch die Menschen, wenn sie nur die gehörige Aufmerksamkeit des Verstandes hätten, zur Tugend geleitet und von dem Laster zurückgezogen werden könnten: allein wir sind gar zu sehr ans Sinnliche gewöhnet. Nichts bewegt uns mehr, als was in die Sinne und Einbildungskraft fällt. Will demnach ein Sittenrichter seine Lehren recht lebendig machen, will er ihnen einen starken Nachdruck geben; so sammlet er billig häuffige Beyspiele aus der geistlichen und weltlichen Geschichte, an welchen die reizende Schönheit der Tugend und ihre herrliche Wirkung und die Abscheulichkeit der Laster und ihre schädlichen Folgen sich aller Sinnen und der ganzen Einbildungskraft bemeistern, und das ganze Nervengebäude in eine zitternde Bewegung setzen. Will ein Hofmeister seinem Prinzen einen vollkommenen Abscheu vor der Tyranny, Schwelgerey und andern herrschenden Lastern eines Regenten einprägen; so wird er seinen Zweck nicht besser erreichen, als wenn er ihm einen Caligula, Nero, Domitian, Heliogabal &c. recht nach dem Leben schildert. Der göttliche Geist hat selbst diese Lehrart geheiligt: er hat nicht nur die wilden und unbändigen Sitten ruchloser Könige, sondern auch die Fehler der heiligen Altväter, selbst eines Moses, Davids und Salomons, und der treuen Boten Jesu zu unserer Warnung aufzeichnen lassen!

Nichten wir unsere Gedanken auf die Abwesende; so finden sich nicht weniger verschiedene Fälle, da unser Sprichwort ungültig wird. Wie oft findet sich ein öffentlicher Lehrer gezwungen, seine Untergebene zu warnen, daß sie diese und jene lockere Gesellschaft vermeiden, und dem Umgange mit diesem und jenen anbrüchigen Gesellen insbesondere entsagen sollen? Erfordert es hier nicht die unumgängliche Nothwendigkeit, die lasterhafte Aufführung und die verdorbene Gemüthsart derselben lebhaft vor Augen zu stellen? Wie ofte trägt sich zu, daß ein vertrauter Freund wegen einer Person mit der er sich ehelich zu verbinden gedenket; uns um Rath fragt. Wir sind schuldig, unserm Freunde das Beste zu rathen: Wir sind überzeugt, daß die anersehene Person die lasterhaftesten Neigungen in ihrem Busen verbirget und durch den Schein der Tugend andere, die sie noch so genau nicht kennen, die Augen blendet; verbindet uns da nicht die Freundschaftspflicht, nach unserer Ueberzeugung der Verstellung die Larve abzuziehen, und die betriegliche Person in ihrer natürlichen Gestalt darzustellen? Was ist gewöhnlicher, als daß ein Zeuge wider einen Abwesenden, durch einen Eidschwur gezwungen, die heftlichsten und unflätigsten Dinge vor dem Richter aussagen muß? Zuweilen ist es uns nicht möglich, unsere eigene Ehre und unsern guten Namen in Sicherheit zu setzen, bis wir die Bosheit eines Abwesenden aufdecken und dadurch die Quelle der Verleumdung verstopfen. Aber fordert dies nicht die reineste Selbstliebe von uns? Wer wollte sich in diesem Stücke von unserm Sprichwort irre machen lassen?

Es ist demnach unleugbar, daß das Sprichwort : de mortuis

tuis

tuis & absentibus nil nisi bene, eine grosse Einschränkung leide und folglich nicht überall und in allen Fällen vor eine allgemeine Wahrheit zu verkaufen sey.

Ich muß noch mit wenigem berühren, was mir zu dieser kurzen Betrachtung Gelegenheit gegeben hat.

Anton Wilhelm Wardenburg aus Oldenburg, der im Begriff steht, auf einer hohen Schule seine Studien fortzusetzen, will in einer öffentlichen Rede von der hiesigen Schule geziemend Abschied nehmen. Er wird in deutscher Sprache von der nöthigen Behutsamkeit im Urtheilen reden. Er hat diesen Satz selbst gewählt, und an der Ausführung und Ausbesserung habe ich gleichfalls wenigen Antheil. Die meisten von seinen Mitschülern wollten ihm Gesellschaft leisten und die Materie vom Reden, weiter ausführen: Dieses Vorhaben ist aber durch gewisse Zufälle auf eine kurze Zeit unterbrochen worden. Indessen wird es dem geneigten Leser hoffentlich nicht zuwider seyn, wenn ich diese mit dem fordersamsten zu haltende Reden vorläufig anzeige.

Anton Toel aus Barel wird in deutscher Sprache kürzlich zeigen, wie das Reden geschieht.

Johann Georg Bärens aus Copenhagen wird in deutscher Sprache behaupten, daß unter den lebendigen Geschöpfen auf Erden der Mensch allein die Kraft und das Vermögen zu reden habe.

Carl Christian Schmidt aus Develgönne handelt von der

Abſicht Gottes in Mittheilung des Vermögens zu
reden in franzöſiſcher Sprache.

Johann Bohlenhagen von der Jade ſchildert die Klug-
heit zu ſchweigen in lateiniſcher Sprache.

Anton Günther Beſting aus Oldenburg, die Klugheit
im reden in deutſcher Sprache.

Johann Conrad Herbart aus Oldenburg, wird die
Wahrhaftigkeit im reden anpreiſen, und von den ent-
gegen geſetzten Laſtern abmahnen, in lateiniſcher Sprache.

Abraham Weindorf aus Develgönne wird in lateiniſcher
Sprache die Fälle beſtimmen, wo man nothwendig wi-
der die Wahrheit reden muß.

Johann Bernhard Muhle aus der Develgönne wird den
Scherz zu ſeinem Gegenſtand haben in latein. Sprache.

Martin Friedr. Chriſtoph Corbach aus Elſfleth redet
ebenfalls in der latein. Sprache von der Klugheit bey An-
hörung anderer Leute Reden.

Jeſo erſuche ich alle und jede, die unfere Schule lieben, mit
geziemender Ehrerbietung und Ergebenheit, daß ſie den 23. Sept.
des Vormittags um 9 Uhr ſich in der erſten Claſſe einfinden, un-
ſern jungen **Wardenburg** hochgeneigt hören und ihn mit den
aufrichtigſten Wünſchen nach der hohen Schule
begleiten wollen.

§§§

§§§

§§§